

**Ausbildungsrahmen
für das
Aufbauseminar
vom
Jagdaufseher
zum Wildtierschützer**



Stand 21. Mai 2015

Sehr geehrte Lehrgangleiter und Referenten,

der Landesjagdverband und der Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg sind sich darüber einig, dass nur eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Wildtierschützern die Grundlage für eine behördliche Anerkennung sein kann bzw. muss.

Die Unteren Jagdbehörden werden daher gebeten, bei der Bestätigung von Wildtierschützern, auf die „fachliche Eignung und auf die Qualität“ der Ausbildung zu achten und dies zu berücksichtigen.

Noch ist in Baden-Württemberg keine Prüfung zum Wildtierschützer vorgesehen. Jedoch sollte es unser gemeinsamer Ehrgeiz sein, den Wildtierschützer mit einer besonderen fachlichen Qualifizierung herauszuheben.

Das Landes Jagd- und Wildtiermanagementgesetz hat den amtlich anerkannten Wildtierschützer mit neuen, zusätzlichen Aufgaben betraut und an die Stelle des Jagdaufsehers /Jagdschutzbeauftragten gestellt.

Amtlich bestätigte Jagdaufseher benötigen daher die für die neuen Aufgaben erforderliche zusätzliche Qualifikation. Hierfür ist dieser Ausbildungsrahmen vorgesehen, der auf der fachlichen Qualifikation zum Jagdaufseher aufbaut.

Für eine fundierte Weiterbildung von Jagdaufsehern zur Vorbereitung auf die anspruchsvolle und verantwortliche Tätigkeit eines amtlich anerkannten Wildtierschützers, ist ein gewisser Zeitaufwand erforderlich.

Zur Vermittlung des erforderlichen notwendigen Wissens, halten der Landesjagdverband und der Jagdaufseherverband Baden – Württemberg, eine Mindeststundenzahl von 16 Stunden für den Aufbaukurs vom Jagdaufseher zum Wildtierschützer als erforderlich. Die angegebenen Gewichtungen dienen als orientierende Hinweise und richten sich auch nach den Vorkenntnissen der Schulungsteilnehmer.

Die Ausbildung wird als Wochenendseminar oder z.B. an 2 Samstagen angeboten.

Wichtig ist, dass die angehenden Wildtierschützer mit den in diesem Ausbildungsrahmen genannten Lehrinhalten vertraut gemacht werden.

Wir wünschen Ihnen für die Ausbildung viel Erfolg.

Manfred Siefrikt	1. Landesvorsitzender
Roland Schwarz	Landesschriftführer
Prof. Dr. Hans-Ulrich Endreß	Ausbildungsleitung



❖ Der Wildtierschützer im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (1 Stunde)

- Gesetzliche Regelungen der §§ 48 und 49 JWMG und der DVO
- Bundeswildtierschutz-VO
- Bundesartenschutz-VO

❖ Wildtiermonitoring (4 Stunden)

- Definition Wildtiermonitoring
- Übersicht zu den Methoden der Wildtiererfassung
- Evtl. Schwächen der verschiedenen Monitoringverfahren
- Berichtspflicht und Datenerfassung
- Wildtiermonitoring nach JWMG
- Wildtierbeauftragte
- WILD: Wildinformationssystem der Länder Deutschlands
- Vorteile für den Jäger

❖ Wildruhezonen (2 Stunden)

- Schutz des Bestandes bedrohter Wildtierarten
- Definition von Wildruhezonen
- Verfahren zur Ausweisung
- Lage von vorhandenen Wildruhezonen
- Auswirkungen auf die Jagd
- Auswirkungen auf Dritte
- Störquellen / Störungsreduktion

❖ Lebensraumgestaltung (1 Stunde)

- Rechtliche Grundlagen aus dem JWMG und dem NatSchG
- Hecken / Feldgehölze / Weidenstecklinge
- Wildäcker / Blühbrachen / Wildwiesen
- Streuobstwiesen
- Deckung im Feld
- Teichanlage / Schilfansiedelung
- Bezuschussung



❖ Unfälle mit Wildtieren (1 Stunde)

- Wann und wo ist mit Wildunfällen zu rechnen ?
- Welche Tiere sind von Wildunfällen betroffen ?
- Prävention von Wildunfällen
- Was tun bei einem Wildunfall – Ansprechpartner ?
- Versorgen von verunfalltem Wild – Nachsuche, Fallwild, etc.
- Umgang mit den betroffenen Verkehrsteilnehmern
- Ausstellen von Wildunfallbescheinigungen

❖ Wildtiere im Siedlungsraum (3 Stunden)

- Vorkommen von Wildtiere (WT) im Siedlungsraum
- Hervorragender Lebensraum, konstantes Nahrungsangebot, milderes Klima, beste Deckung, wenig Feinde
- Positive und negative Wirkungen von WT auf Menschen
- Reaktionen der betroffenen Bevölkerungsgruppen
- Strategien zum Umgang mit Wildtieren
- Steuerungsmaßnahmen und deren Akzeptanz
- Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Forschungsprojekte "Wildtiere im Siedlungsraum Baden-Württembergs (I) + (II)" Albert-Ludwigs-Univ. Freiburg

❖ Wildtierschutz vor Haustieren §49 JWVG (1 Stunde)

- Auswirkungen von wildernden Haustieren auf Wildtiere
- Kommunikation
- Abschussgenehmigung
- Präventivmaßnahmen

❖ Die Jagd als Kulturgut (1 Stunde)

❖ Kommunikation mit... (2 Stunden)

- Akteuren
- Privaten
- Behörden (Untere Jagdbehörde, Wildtierbeauftragte etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konfliktmanagement